

Maike Bode/ Nils Nordmann/ Joachim Rocholl
Stufenleitung Jg. 5-7 (komm), Jg. 8-10

Fon +49 (0)511/ 168 - 49 511
Fax +49 (0)511/ 168 - 49518
Email leonore-goldschmidt-schule@hannover-stadt.de

www.leonore-goldschmidt-schule.de

Hannover, 07.04.2021

Informationen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den Schuljahrgängen 5 - 9 im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und liebe Schülerinnen und Schüler,

erst einmal wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern für die restlichen Osterferien eine erholsame Zeit. Leider wissen wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau in welchem Szenario die Schule am 12.4.2021 wieder startet. Beachten Sie hierfür zwingend den iserv Account ihres Kindes bzw. den eigenen, wenn Sie uns eine Elternmailadresse zur Verfügung gestellt haben. Wer dies noch nachholen möchte, schreibt bitte eine Mail an die o.g Mailadresse mit dem Namen des Kindes und der Klasse „Betreff Aufnahme in Elternmailverteiler“.

In den Ferien sind die Schnelltests verpflichtend für alle niedersächsischen Schüler/innen geworden. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Information, wie die Organisation an unserer Schule sein wird, wenn wir Sie in den kommenden Tagen über den Schulstart/ das Szenario nach den Ferien informieren.

Weiterhin gilt ab 23.3.2021 ein neuer Erlass, um Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, den Erwerb der für den weiteren Kompetenzaufbau noch fehlender Kompetenzen zu ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler freiwillig ein Schuljahr wiederholen können. Das freiwillige Zurücktreten kann eine geeignete Maßnahme für den weiteren Kompetenzaufbau darstellen. Die IGS stellt dabei eine Sonderform dar, da wir alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen fordern und fördern und sie in den Klassenstufen 5-9 automatisch in den nächsthöheren Jahrgang aufrücken.

Für einen schriftlichen formlosen Antrag auf freiwillige Wiederholung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Die Schule (die Klassenleitung) berät die Erziehungsberechtigten. Im Rahmen der **Beratung** berücksichtigt sie in besonderer Weise die individuellen (auch psychischen) Auswirkungen der Corona-Pandemie, die häuslichen Umstände und die Lern- und Lebensumstände sowie die bisherigen Fördermaßnahmen. Nach wie vor muss **geprüft** werden, ob möglicherweise **andere Ursachen** als die pandemiebedingten Lernrückstände für die Leistungsschwäche einer Schülerin oder eines Schülers vorhanden sind und **ob** das freiwillige Zurücktreten eine geeignete Maßnahme ist, um diesen Ursachen entgegenzuwirken!
- 2) In Abweichung der bisher gültigen Verordnung muss der Antrag für das freiwillige Zurücktreten im Schuljahr 2020/2021 **vor dem 1. Juni 2021** bei der Stufenleitung **formlos schriftlich** gestellt und begründet sein.
- 3) Über diesen Antrag wird in der **Klassenkonferenz** erst am **Ende des Schuljahres 2020/2021 entschieden**. Die **Umsetzung** des freiwilligen Zurücktretens erfolgt dann erst zum **neuen Schuljahr 2021/2022**.
- 4) Die Klassenkonferenz kann sich auch **gegen** das freiwillige Zurücktreten **entscheiden**. Die Schülerinnen und Schüler, für die die **Klassenkonferenz dem freiwilligen Zurücktreten zugestimmt** hat, nehmen weiterhin bis zum Ende des Schuljahres am Unterricht in ihrer bisherigen Klasse teil.

Dieser Erlass gilt bis zum Schuljahr 2023/24, so dass eine freiwillige Wiederholung auch zu einem späteren Zeitpunkt in der Schullaufbahn Ihres Kindes voraussichtlich möglich sein wird. Die Klassenleitungen, sowie die entsprechende Jahrgangsstufe als auch die Stufenleitung kann Ihnen nach den Osterferien dort beratend zur Seite stehen.

Bleiben Sie gesund – wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Maike Bode/Nils Nordmann

J. Rocholl

komm. Stufenleitung 5 -7

Stufenleitung 8 – 10